

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS	
Rhein-Erft-Kreis	
192. Bekanntmachung	2
Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises (Kreistagswahl).	
Bedburg	
193. Bekanntmachung	3-4
Betr.: Einleitung der Vereinfachten Flurbereinigung Garzweiler Feld hier: Ladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG	
Pulheim	
194. Bekanntmachung	5-7
Die 5. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 04.11.2014 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.	
VHS Bergheim	
195. Bekanntmachung	8
Am Freitag, dem 7. November 2014, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.	

Rhein-Erft-Kreis

BEKANNTMACHUNG
Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises
(Kreistagswahl)

Gem. § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises in seiner Sitzung am 25.09.2014 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss des Rhein-Erft-Kreises die Wahl der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises (Kreistagswahl) am 25.05.2014 gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt hat.

Gegen den Beschluss des Kreistages vom 25.09.2014, mit dem er die Wahl der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises (Kreistagswahl) für gültig erklärt hat, kann gem. § 41 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) findet nicht statt.

Gem. § 81 Abs. 1 VwGO ist die Klage schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form beim Verwaltungsgericht Köln nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden.

Bergheim, den 20.10.2014

gez.

Michael Kreuzberg
Landrat
als Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, den 24.10.2014
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9822
Fax: 0211/475-9792

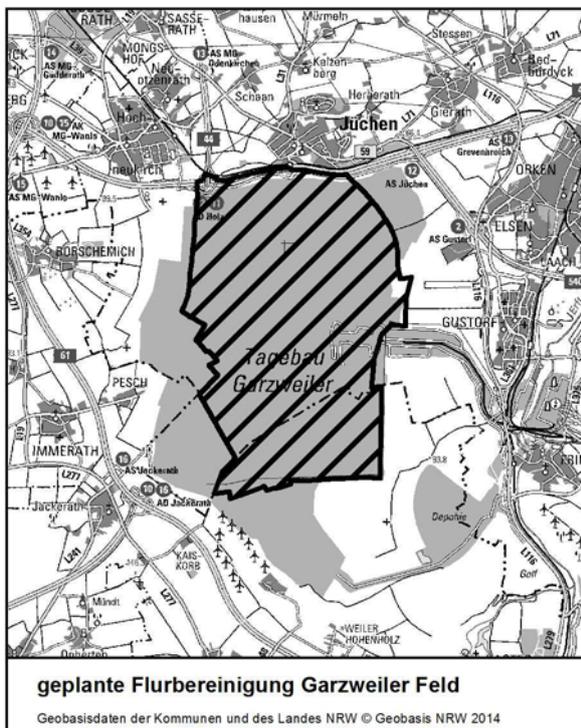
Ladung

Betr.: Einleitung der Vereinfachten Flurbereinigung Garzweiler Feld
hier: Ladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG

Es ist beabsichtigt, im Gebiet der Gemeinde Jüchen, der Stadt Grevenbroich (beide Rhein-Kreis Neuss) sowie der Stadt Bedburg (Rhein-Erft-Kreis) ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführen.

Ziel des Verfahrens ist es, die infolge des Braunkohletagebaus entstandenen Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen. Hierzu ist es erforderlich, entsprechend des Abschlussbetriebsplans den Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, wirtschaftlich zu gestalten und durch Wege zu erschließen. Bei der Abfindungsgestaltung im Rahmen der Bodenordnung sind sowohl die Rekultivierungsstrukturen des Tagebaus als auch die Trasse der im Rahmen der Rekultivierung neu zu bauenden A44 als Vorgaben zu behandeln. Zudem soll in dem Flurbereinigungsverfahren die Anzahl und Lage der über die A44 verlaufenden Wirtschaftswegebürden festgelegt werden.

Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet umfasst auf dem Gebiet der Gemeinde Jüchen Flächen der Gemarkungen Garzweiler, Hochneukirch und Jüchen, auf dem Gebiet der Stadt Grevenbroich Flächen der Gemarkung Elfgen sowie auf dem Gebiet der Stadt Bedburg Flächen der Gemarkung Königshoven.



Die vorgesehene Verfahrensfläche befindet sich im Gebiet des Tagebaus Garzweiler südlich der A 46 zwischen der Gustorfer Höhe und der Königshovener Höhe sowie der Trasse der ehemaligen A 44 zwischen den Autobahnkreuzen Holz und Jackerath.

Das ca. 2.200 ha große Flurbereinigungsgebiet ist auf der Übersichtskarte dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärungsversammlung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren habe ich den Termin anberaumt auf

Mittwoch, den 03.12.2014, um 14.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Jüchen,
2. Obergeschoss, Zimmer 213
Am Rathaus 5, 41363 Jüchen.

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen. Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Teilnehmer freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch eine etwaige Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez. Merten
(Hauptdezernent)

BEKANNTMACHUNG

Die 5. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 04.11.2014**
um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 2 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015/2016
- 3 3. Änderung der Hauptsatzung
- 4 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung
- 5 Neufassung der Benutzungsordnung für das Kultur- und Medienzentrum
- 6 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausnahme vom Verbot der Störung der Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr und über die Ausnahme vom Verbot der Lärmbelästigung durch Tongeräte aus Anlass des Jahreswechsels, von Volksfesten, Volksbelustigungen und ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Pulheim
- 7 Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der Wochenmarktplätze für Wochenmarktveranstaltungen der Pulheimer Marktbeschicker GmbH & Co. KG
- 8 Einschränkung der Aufnahmemöglichkeiten für auswärtige Schülerinnen und Schüler an Pulheimer Schulen
- 9 Budgetierung, 2. Budgetbericht 2014
- 10 Betriebsabrechnung der Abwasserbeseitigung 2013
- 11 Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2015
- 12 1. Änderung der Abfallgebührensatzung vom 10.03.2014
- 13 Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Pulheim

- 14 Jahresabschluss 2012
hier: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 15 Genehmigung zu erheblichen, überplanmäßigen Ausgaben (Aufwand und Auszahlung) von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Produkt 05 02 01
- 16 Verträge über die Lieferung von Strom
hier: Kündigung und Festlegung der Vergabekriterien ab 01.01.2017
- 17 1. Abweichungssatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage
„Am Grünen Weg von Friedenstraße bis Am Blauen Stein“ in Dansweiler
2. Kostenspaltung für die Abrechnung von Teil-Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage
"Am Grünen Weg von
Friedenstraße bis Am Blauen Stein" in Dansweiler
- 18 Abweichungssatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage
"Domkapitelweg, 2. Abschnitt" in Geyen
- 19 Abweichungssatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Am Graben“ in Dansweiler
- 20 1. Abweichungssatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage
„Am Forsthaus von Am Graben bis Ausbauende“
2. Kostenspaltung für die Abrechnung von Teil-Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage
„Am Forsthaus von Am Graben bis Ausbauende“
- 21 Widmung der "Christianstraße" im Abschnitt von "Auf dem Driesch" bis "Blumachergasse" in Pulheim
- 22 Widmung eines Abschnitts der Erschließungsanlage "Küferweg" in Sinnersdorf
- 23 Widmung eines Weges zwischen den Erschließungsanlagen "Zum Sonnenberg" und
"Heckenweg" in Dansweiler
- 24 Widmung der Erschließungsanlage "Falkenhorst" in Geyen
- 25 Widmung des Verbindungsweges zwischen „Zehnthofstraße“ und „Helenenstraße“ in Dansweiler
- 26 Information der Grundstücksbesitzer über Dichtheitsprüfung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2014
- 27 Besetzung des Feuerwehrbeirates
- 28 Gremienumbesetzungen
- 29 Mitteilungen
- 30 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Nutzung einer Wohnung im Gebäude Vochemsgasse 5a, Pulheim-Dansweiler, für Kindergartenzwecke
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Machbarkeitsstudie für den geplanten Umbau am Geschwister-Scholl-Gymnasium und der Marion-Dönhoff-Realschule Pulheim
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 Nachbesserungszahlung
 - 4.2 Nachtragsarbeiten zur Bodendenkmalpflege
- 5 Anfragen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 28.10.2014 bis zum 05.11.2014

Öffentliche Bekanntmachung



Volkshochschule Bergheim

Am Freitag, dem 7. November 2014, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemmer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung des Schriftführers und eines Vertreters
2. Wahl des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
4. a) Wahl des Verbandsvorstehers
b) Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
5. Bildung von Ausschüssen
6. Besetzung der Ausschüsse
7. a) Verteilung der Ausschussvorsitze
b) Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Bergheim, 22.10.2014

gez. W. Moll
Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung